

Nachhaltigkeitserklärung für Vermögensverwaltung

Savity

Erklärung zu Art. 3 und 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

30.09.2025

1. Wir schaffen dauerhafte Werte für die Zukunft

Die Savity Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden „Savity“) steht im alleinigen Eigentum der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) und ist daher in deren und als Teil der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in die Nachhaltigkeitsstrategie der RBI-Gruppe eingebettet. Wir verstehen unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft.

Nachhaltigkeit ist für uns zentraler Bestandteil unserer Geschäftspolitik.

Selbstverständnis unseres Handelns ist es, verantwortungsvoller Vermögensverwalter, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Wir integrieren das Thema Nachhaltigkeit auf allen Ebenen:

- bei der (Weiter-)Entwicklung von Produkten
- in allen Bereichen unserer Investmentprozesse
- bei der laufenden Weiterentwicklung des Unternehmens

Mission Statement

Savity bekennt sich zur umfassenden, starken und ganzheitlichen Nachhaltigkeit. Wir schaffen dauerhafte Werte für die Zukunft – durch unsere Leidenschaft und Hingabe für sinnstiftend wertschöpfendes Kapital, respekt- und wertvolle Kundenbeziehungen und eine wertschätzende Unternehmenskultur. Dabei sorgen wir engagiert und achtsam für den Erhalt und den balancierten Aufbau von Finanz-, Sozial- und Naturkapital.

2. Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen in allen Produkten (Anlageoptionen) erfolgt durch Savity im Rahmen der Risiko- und Ertragsbewertung jeder Veranlagung. Im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds, ETFs und Zertifikate wird der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Weiters werden verschiedene Informationskanäle wie Medien und Research-Agenturen laufend überprüft, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet.

Grundsätzlich ist die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Produkten, die ökologische und soziale Merkmale im Zuge der Veranlagung berücksichtigen, niedriger und bei Produkten, die diese Kriterien im Zuge der Veranlagung nicht berücksichtigen, höher.

Die Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite aller Produkte (Anlageoptionen) entnehmen sie den begleitenden Dokumenten.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen (auf Umwelt und Gesellschaft), während externe Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken.

Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf – Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos reduzieren regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Anhang I der DeIVO (EU) 2022/1288¹ verpflichtet zur Transparenz über 16 verpflichtende sowie zwei fakultative Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (in den Veranlagungsklassen Aktien und Anleihen), die die Bereiche Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Biodiversität, Wasser, Abfall und soziale Indikatoren abdecken. Diese Indikatoren (PAI) sind im Folgenden angeführt.

Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird		
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen)	PAI 1	THG-Emissionen
	PAI 2	CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3	THG-Emissions-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
	PAI 4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	PAI 5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	PAI 8	Emissionen in Wasser
Abfall	PAI 9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
Soziales und Beschäftigung	PAI 10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
	PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	PAI 12	Unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle
	PAI 13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	PAI 14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Umwelt	PAI 15	THG-Emissions-Intensität
Soziales	PAI 16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die zwei fakultativen PAIs, die in der Savity angewandt werden, umfassen die Indikatoren:

- Emissionen (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen)
- Menschenrechte (fehlende Menschenrechtspolitik)

Die PAIs für Immobilieninvestments werden nicht berücksichtigt, da in den Produkten (Anlageoptionen) der Savity weder direkt noch indirekt über Immobilienfonds in Immobilien veranlagt wird.

3.1 Feststellung und Gewichtung der PAIs

Die Anlageoptionen Umweltportfolio und Savity Green berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien. In diesen Anlageoptionen werden bevorzugt Investmentfonds und ETFs ausgewählt, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Bei allen anderen Anlageoptionen (Weltportfolio, Zinshammer-Portfolio, Savity Grow, Savity Classic und Savity Legends) wird bei eingesetzten Finanzinstrumenten, für die keine Offenlegung gemäß Art. 8 oder Art. 9 der OffenlegungsVO² erfolgt, bestimmten nachteiligen Auswirkungen durch eine Ausschlusspolitik begegnet und insbesondere der Indikator Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) von Anhang I, Tabelle 1 DeIVO (EU) 2022/1288 für diese Finanzinstrumente berücksichtigt.

² Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

3.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in den für die Portfolios ausgewählten Investmentfonds typischerweise durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Zusätzlich wird zumeist bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt.

3.3 Mitwirkungspolitik

Savity erfüllt die Anforderungen des § 185 Abs. 1 BörseG (Erstellung einer Mitwirkungspolitik) und § 185 Abs. 2 BörseG (jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik) nicht.

Gemäß den aktuellen Anlagerichtlinien der Anlageoptionen der Savity erfolgt die Anlage des Kundenvermögens je nach Anlageklasse und gewählter Anlagestrategie in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds), Investmentfonds (OGAW und AIF) sowie in Zertifikate (strukturierte Schuldverschreibungen). Mit diesen Veranlagungsformen sind keine Stimmrechte im Sinne der Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 verbunden.

Savity hält im Rahmen der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum für ihre Kunden daher keine Finanzinstrumente, mit denen Stimmrechte im Sinne der Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 verbunden sind.

Im Hinblick auf die gegebenenfalls (indirekt) über Investmentfonds gehaltenen Aktien kommen die Mitwirkungspolitiken der jeweiligen Verwaltungsgesellschaften zur Anwendung, die auf deren Webseiten zum Download bereitgestellt sind.

Im Falle der Fonds der Amundi-Gruppe, die vor allem in der Produktlinie Savity Umweltportfolio Anwendung finden, ist die Politik zum Shareholder Engagement („Voting Policy“) sowie die zugehörige jährliche Berichterstattung auf folgender Webseite verfügbar: about.amundi.com/legal-documentation.

Im Falle der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist die Mitwirkungspolitik sowie die zugehörige jährliche Berichterstattung auf folgender Website verfügbar: www.raiffeisenfonds.at/de/global/corporate-governance.

3.4 Internationale Normen & Selbstverpflichtungen

Negativkriterien, die für die Berücksichtigung des negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen relevant sind, basieren unter anderem auf internationalen Normen wie den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen.

Außerdem werden in der Umsetzung der PAIs Anforderungen widerspiegelt, die die meisten klimakritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind. Die Raiffeisen KAG, in deren Nachhaltigkeitsstrategie die Savity eingebunden ist, ist Mitglied und Partner folgender Initiativen, welche die Implementierung von nachhaltigen Investmentlösungen unterstützen und weiterentwickeln:

- Carbon Disclosure Project
- Finance for Biodiversity
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Forum per la Finanza Sostenibile
- Montréal Carbon Pledge
- Net Zero Asset Managers Initiative
- UN Principles for Responsible Investments

Die Raiffeisen KAG ist außerdem Mitglied folgender kollaborativer Engagement-Initiativen:

- Carbon Disclosure Project
- Climate Action 100+
- FAIRR
- Nature Action 100
- UN Principles for Responsible Investments